

Amtliche Bekanntmachungen

der Universität Karlsruhe (TH)

Herausgeber: Rektor und Kanzler der Universität

2002

Ausgegeben Karlsruhe, 25. April 2002

Nr. 11

I n h a l t

Seite

Studienordnung der Universität Karlsruhe
für den Diplomstudiengang Chemie

56

**Studienordnung der Universität Karlsruhe
für den Diplomstudiengang Chemie
vom 18. April 2002**

Aufgrund von § 45 Abs. 1 Satz 1 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Karlsruhe am 13. März 2002 die nachfolgende Studienordnung für den Diplomstudiengang Chemie beschlossen.

Auf der Grundlage der Diplom-Prüfungsordnung vom 16. Juli 1986 in der Fassung vom 8. August 2001 stellt die Fakultät für Chemie für den Diplomstudiengang Chemie die folgende Studienordnung auf, um den Zugang zu Lehrveranstaltungen, die Voraussetzung für die Fortführung des Studiums bzw. Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind, zu regeln. Leistungsnachweise, die zur Teilnahme an der Vor- bzw. Hauptdiplomprüfung berechtigen, sind bereits in der Prüfungsordnung aufgeführt, sie werden deshalb an dieser Stelle nicht noch einmal aufgelistet.

Studiengang A

1. Studienabschnitt

1. Semester

Die erfolgreiche Teilnahme am Anorganisch-Chemischen Praktikum Teil I (mindestens 70% der maximal erreichbaren Leistungspunkte) berechtigt zur Teilnahme an der Abschlussklausur (Inhalt: Praktikum und Vorlesung „Grundzüge der Allgemeinen und Anorganischen Chemie“; zum Bestehen sind mindestens 55% der maximal erreichbaren Leistungspunkte erforderlich). Ein nicht erfolgreich abgeschlossenes Praktikum kann einmal im folgenden Semester wiederholt werden. Zur Klausur gibt es im gleichen Prüfungszeitraum eine Wiederholungsmöglichkeit. Eine nicht bestandene Nachklausur kann nur durch die erfolgreiche Teilnahme an der äquivalenten Klausur bzw. Nachklausur im folgenden Semester ausgeglichen werden.

2. Semester

Voraussetzung für die Teilnahme am Anorganisch-Chemischen Praktikum Teil II ist die bestandene Abschlussklausur zum Anorganisch-Chemischen Praktikum Teil I. Die erfolgreiche Teilnahme am Anorganisch-Chemischen Praktikum Teil II (mindestens 70% der maximal erreichbaren Leistungspunkte) berechtigt zur Teilnahme an einer mündlichen Abschlussprüfung. Ein nicht erfolgreich abgeschlossenes Praktikum kann einmal im folgenden Semester wiederholt werden. Ein nicht bestandenes Abschlusskolloquium kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer vor dem folgenden Semester stattfindenden Klausur (mindestens 55% der maximal erreichbaren Leistungspunkte) ausgeglichen werden. Eine nicht bestandene Klausur kann nur durch die erfolgreiche Teilnahme an den äquivalenten Prüfungen (Kolloquium bzw. Nachklausur) im folgenden Semester kompensiert werden. Ein bestandenes Abschlusskolloquium stellt den erfolgreichen Abschluss des gesamten Anorganisch-Chemischen Grundpraktikums (Teile I + II) dar.

3. Semester

Die Berechtigung zur Teilnahme am Organisch-Chemischen Praktikum I haben auch diejenigen Studentinnen und Studenten, die das Anorganisch-Chemische Praktikum Teil II, aber noch nicht das dazugehörige Abschlusskolloquium (bzw. die o.g. Klausur) erfolgreich abgeschlossen haben.

4. Semester

Voraussetzung für die Teilnahme am Physikalisch-Chemischen Praktikum für Anfänger ist die erfolgreiche Teilnahme an der Klausur über eine Pflichtvorlesung mit Übungen in Physikalischer Chemie („Physikalische Chemie I“ oder „Physikalische Chemie II“). Für die Klausuren werden jeweils Nachklausuren im gleichen Prüfungszeitraum angeboten.

2. Studienabschnitt

Der 2. Studienabschnitt umfasst Fortgeschrittenen-Praktika in den Fächern Anorganische, Organische und Physikalische Chemie sowie in einem Wahlfach und ein Vertiefungspraktikum.

5. bis 8. Semester

Voraussetzung für die Teilnahme am Organisch-Chemischen Praktikum II ist der erfolgreiche Abschluss der Diplom-Vorprüfung. Bedingt durch die besondere Struktur dieses Praktikums kann es sowohl in der Vorlesungszeit als auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Das Seminar zum Praktikum findet nur während der Vorlesungszeit statt.

Voraussetzung für die Teilnahme am Anorganisch-Chemischen Praktikum für Fortgeschrittene ist der erfolgreiche Abschluss der Diplom-Vorprüfung. Dieses Praktikum beginnt mit einem Spektroskopiekurs in Anorganischer Chemie. In Platzkolloquien vor Beginn jedes Versuchs werden die theoretischen Grundlagen zur gestellten Aufgabe geprüft, die in den Pflichtvorlesungen in Anorganischer Chemie vermittelt werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Physikalisch-Chemischen Praktikum für Fortgeschrittene sind der erfolgreiche Abschluss der Diplom-Vorprüfung und der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zu einer der Wahlpflichtvorlesungen einschließlich Übungen (Reaktionskinetik, Theorie der Chemischen Bindung, Statistische Thermodynamik, Molekülspektroskopie, Grenzflächen- bzw. Elektrochemie). Zu sämtlichen Klausuren gibt es Nachklausuren im gleichen Prüfungszeitraum. In Ausnahmefällen kann die o. g. Klausur durch eine mündliche Eingangsprüfung bei einem Dozenten ersetzt werden. Der Antrag auf eine solche Ausnahmeregelung muss bei der Leitung des Instituts für Physikalische Chemie gestellt werden.

Für das Praktikum im Wahlfach existieren neben dem erfolgreichen Abschluss der Diplom-Vorprüfung folgende Voraussetzungen:

Biochemie: Eine bestandene Klausur zu Beginn des Praktikums, in der Kenntnisse zu den Wahlpflichtvorlesungen („Biochemie I“ und „Biochemie II“) nachgewiesen werden.

Polymerchemie: In Platzkolloquien vor Beginn jedes Versuchs werden die theoretischen Grundlagen zur gestellten Aufgabe geprüft, die in den Wahlpflichtvorlesungen („Einführung in die Chemie und Physik der Makromoleküle I und II“) vermittelt werden. Erst nach erfolgreich absolvierten Platzkolloquien können die jeweiligen Versuche durchgeführt werden.

Chemische Technik: In Platzkolloquien vor Beginn jedes Versuchs werden die theoretischen Grundlagen zur gestellten Aufgabe geprüft, die in den Wahlpflichtvorlesungen („Chemische Technik I und II“, „Stoff- und Energiebilanzen in der Chemischen Reaktionstechnik“ und „Stoff- und Energiebilanzen in der Chemischen Verfahrenstechnik“) vermittelt werden. Erst nach erfolgreich absolvierten Platzkolloquien können die jeweiligen Versuche durchgeführt werden.

Theoretische Chemie: Kenntnisse aus den Wahlpflichtvorlesungen „Quantenmechanik für Chemiker“ und „Methoden der Quantenchemie“ oder „Theoretische Physik“ (siehe Studienplan) müssen durch jeweils erfolgreich abgeschlossene Übungen nachgewiesen werden. Außerdem ist der Nachweis über einen erfolgreich abgeschlossenen Programmierkurs erforderlich.

Weitere Wahlfächer:

Auf Antrag können vom Prüfungsausschuss weitere Wahlfächer zugelassen werden.

Vor der Antragstellung sollte eine Abstimmung mit dem Studiendekan erfolgen.

Vertiefungspraktika

Für die Teilnahme an den Vertiefungspraktika in Anorganischer, Organischer, Physikalischer, Theoretischer und Polymer-Chemie sowie in Chemischer Technik und Biochemie wird der erfolgreiche Abschluss der Praktika in den drei Pflichtfächern und im Wahlfach empfohlen. Die Voraussetzung für die Teilnahme an jedem Vertiefungspraktikum ist der erfolgreiche Abschluss des Fortgeschrittenen-Praktikums in dem Fach, in dem die Vertiefung angestrebt wird. Weiterhin sol-

len vor dem Vertiefungspraktikum alle Pflicht- bzw. Wahlpflichtvorlesungen des betreffenden Vertiefungsfaches gehört werden. Empfohlen werden zusätzliche Wahlvorlesungen im Vertiefungsfach.

Studiengang B

1. Studienabschnitt

Für die Praktika in Anorganischer Chemie I und II sowie in Organischer Chemie I ist die Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) gegenüber derjenigen im Studiengang A um 30 – 50% gekürzt. Die für den Studiengang B in diesen Praktika und den dazugehörigen Prüfungen zu erbringenden Leistungen werden entsprechend der verkürzten Praktikumszeit reduziert. Die Voraussetzungen für die Praktika und deren Abfolge sind auf der Basis der reduzierten Praktikumszeit analog zum Studiengang A geregelt. Für die Wiederholbarkeit dieser Prüfungen gelten die gleichen Regeln, wie sie für den Studiengang A aufgeführt wurden.

Für die Teilnahme am Physikalisch-Chemischen Praktikum für Anfänger gelten die gleichen Voraussetzungen, wie sie für den Studiengang A aufgeführt wurden.

Voraussetzung für das Forschungspraktikum (wahlweise Anorganische Chemie, Organische Chemie oder Physikalische Chemie) ist der erfolgreiche Abschluss aller anderen Pflichtpraktika im Grundstudium.

2. Studienabschnitt

Die Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) der Praktika in Anorganischer und Organischer Chemie ist gegenüber derjenigen im Studiengang A gekürzt. Dafür müssen zusätzliche Leistungen in Vorlesungen und Übungen in Physikalischer Chemie, Physik und in Informatik bzw. Numerischer Mathematik erbracht werden (siehe Studienplan).

Für die Abfolge, die Voraussetzungen und die Abschlussleistungsnachweise der Praktika in Organischer, Anorganischer und Physikalischer Chemie sowie im Vertiefungsfach gelten die gleichen Regeln, wie sie für den Studiengang A aufgeführt wurden.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität in Kraft.

Karlsruhe, den 18. April 2002

Prof. Dr. rer. nat. Manfred Schneider, geschäftsführender Rektor